

Eine Einwohnerin nimmt Bezug auf den stattgefundenen Schriftwechsel zwischen Verwaltung und Bezirksregierung in der Angelegenheit „Graffitiwand“. Demnach sei daraus zu verstehen, dass die Bezirksregierung Köln keine Kenntnis darüber hatte, dass es bereits einen Beschluss des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 21.1.2014 zur Aufstellung von Graffitiwänden auf dem Siegauenplatz gab. Sie möchte wissen, ob die Verwaltung die Bezirksregierung darüber in Kenntnis gesetzt hat. Erster Beigeordneter Sterzenbach geht ad hoc davon aus, dass die Bezirksregierung diese Information bekommen hat, behält sich indes eine Prüfung der Aktenlage vor. Die Antwort soll dann zur Niederschrift erfolgen.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die vom ABV am 21.01.2014 beschlossene Anordnung/Platzierung der drei Wände wurde der Bezirksregierung bereits mit Schreiben der Verwaltung vom 05.12.2013 mitgeteilt. Dass der ABV diesen Beschluss am 21.01.2014 so auch gefasst hatte, wurde ausweislich einer hiesigen, detaillierten Telefonnotiz in einem zuvor erbetenen, ausführlichen Telefonat am 11.02.2014 der Bezirksregierung mitgeteilt – auch der Wortlaut des Beschlusses.*

Ein Anwohner der Poststraße beklagt starken Vandalismus auf seinem Grundstück, verursacht von Jugendlichen, welche nachts unerlaubterweise die Hochstraße queren um in eine nahegelegene Bar zu kommen. Er weist auf die Gefährlichkeit hin, wenn Personen die Hochstraße im Kreuzungsbereich Poststraße/ Eipstraße queren. Er könnte sich vorstellen, dass eine Verlängerung der vorhandenen Leitplanke mehr Sicherheit schaffe und die Straße nicht mehr gequert wird.

Nach kurzer Diskussion zu dieser Angelegenheit schlägt Herr Liene vor, diese Anregung als Bürgeranregung aufzunehmen und zu prüfen.

Herr Strausfeld ergänzt, dass hierzu auch die anderen zuständigen Behörden eingebunden werden sollten.